

Europawärts: Kontrollen, Lager Tod – oder: die gewaltsame Zonierung der Welt

I. Einleitung

Wenn wir über die unterschiedlichen Facetten der Migration nach Europa nachdenken wollen, müssen wir zuallererst über die menschengemachte Katastrophe, über das Sterben und Sterbenlassen von Menschen im Mittelmeer sprechen. Ich werde mich demnach darauf beschränken, einige Überlegungen über die abwertend als „illegale“ oder als irreguläre bezeichnete Migration vorzustellen. Alle anderen Aspekte der Migration nach Europa wie legale Arbeitsmigration, saisonale und zirkuläre Migration, innereuropäische Migration oder die neuen Sklavenmärkte sowie die „Armutsmigration“, mit der gerade ausschließlich Roma und Sinti aus Südosteuropa stigmatisiert und der rassistischen Wut ausgesetzt werden, bleiben ausgeklammert.

Die Medien berichten fast täglich über das Sterben an Europas Außengrenzen. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie Kirchen haben in den letzten Jahren durch politische Kampagnen dazu beigetragen, dass das humane Desaster zumindest in der professionellen Öffentlichkeit nicht mehr ausgeblendet werden kann. Seit Anfang der 1990er Jahre sind schätzungsweise 20.000 Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten an Europas Außengrenzen gestorben:¹ Sie sind ertrunken, erstickt, erfroren, verhungert und verdurstet; sie wurden erschlagen und niedergeschossen.

Der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) berichtete am 31. Januar 2012, allein im Jahr 2011 seien mehr als 1.500 Menschen bei dem Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, ertrunken oder gelten seither als vermisst. Da diese Berechnung vor allem auf Aussagen von Überlebenden oder Hinterbliebenen beruhe, so der UNHCR, sei die Todesrate vermutlich noch viel höher.² Auch im vergangenen Jahr sind Hunderte „*boat people*“ auf dem Weg nach Europa ertrunken, darunter viele Frauen und Kinder.³ In Deutschland sind Grenzopfern schon mehr Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuteil geworden. Mit der Demontage des Asylgrundrechts wurden in Deutschland sukzessive Bedingungen gesellschaftlicher Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen und Immigranten hergestellt. Insofern scheint mir die Ignoranz und Unempfindlichkeit in der deutschen Gesellschaft gegenüber dem Leiden der Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens versuchen, Europa zu

1 vgl. PRO ASYL: Presseerklärung, 23.05.2013, 26. Mai: 20 Jahre Änderung des Grundrechts auf Asyl. http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/26_mai_20_jahre_aenderung_des_grundrechts_auf_asyl/

2 vgl. UNHCR: <http://www.unhcr.de/home/artikel/9f8b2c9f0bc33929337f3c22ac5156e6/mittelmeer-ueber-1500-tote-und-vermisste-in-2011.html> | 15.06.2013.

3 vgl. exemplarisch: taz vom 11.07.2012, 07.09.2012 und 09.11.2012.: Der letztere Artikel mit dem Titel „Todesfälle Mittelmeer“ berichtete, dass binnen zweier Wochen Ende Oktober/Anfang November mindestens 90 Boatpeople auf dem Weg nach Spanien ertrunken seien.

erreichen, auch eine Folge dieser Politik zu sein. Es ist, als ob diese Menschen aus der Welt gefallen, als ob sie nicht der Menschheit zugehörig seien.⁴

Unbeeindruckt der humanen Kosten, die das europäische Migrationsregime fordert, verstanden als den politischen Versuch, die internationalen Wanderungsbewegungen zu kontrollieren, die „illegale“ Einwanderung zu bekämpfen und die Arbeitsmigration für die europäischen Arbeitsmärkte bedarfsgerecht zu steuern,⁵ hat der Rat der Europäischen Union (Justiz und Inneres) im April 2012 ein Arbeitspapier mit dem Titel „EU-Aktion gegen Migrationsdruck – eine strategische Antwort“ angenommen. In der Vorlage heißt es: „Die Mitgliedstaaten haben ihren politischen Willen, die illegale Einwanderung zu bekämpfen, 2011 und in den Jahren davor in Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ... zum Ausdruck gebracht. ... Die in der Anlage dargelegte EU-Aktion gegen Migrationsdruck umfasst eine nicht erschöpfende Liste strategischer Prioritätsbereiche, in denen größere Anstrengungen unternommen und nachverfolgt werden müssen, um bestehenden Druck einzudämmen, der durch die illegale Einwanderung und den Missbrauch legaler Migrationsrouten entsteht ...“.⁶

Die seitens der EU-Legislative produzierte Dramatik in diesem Strategiedokument, in technokratischer Kälte vorgelegt, schürt vermehrt Ängste in den Bevölkerungen der EU. Damit wird zugleich die Akzeptanz militärischer Grenzaufrüstung und gewaltförmiger Deportationen erhöht. Sie ist Teil der herrschenden Bildproduktion über die bedrohliche „illegale Migration“.⁷

Legt man die alljährlichen Risikoanalysen von FRONTEX zugrunde (FRONTEX: frz. *Frontières extérieures*, die Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union),⁸ dann entschärft sich das dramatisch inszenierte Bild nachhaltig. So sind im Jahr 2012 etwa 73.000 „irreguläre“ Migranten an den Außengrenzen aufgegriffen und deren „illegale Einreise“ verhindert worden. Halb so viele wie im Jahr zuvor, als viele Menschen die arabischen Umbrüche zu Flucht und Auswanderung nutzten. Darunter weniger als 20.000 irreguläre „Bootsflüchtlinge“, die auf den diversen Mittelmeerrouten von FRONTEX und den je nationalen Grenzpatrouillen aufgegriffen, registriert und identifiziert worden sind. Denn nur ein kleiner Teil der Migranten schlägt die riskanten Seerouten nach Europa ein. Die meisten der als „illegal“ aufgegriffenen Immig-

4 vgl. Dirk Vogelskamp, Die Folgen der Demontage des Grundrechts auf Asyl vor 20 Jahren – oder: Das vorhersehbare Ende einer humanen Flüchtlingspolitik . unter: www.grundrechtekomitee.de

5 vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zu einem umfassenden Migrationskonzept, COM (2006) 735 endgültig vom 30.11.2006, sowie dies. Strategischer Plan zu legalen Zuwanderung, COM (2005) 669 endgültig vom 21.12.2005

6 Rat der Europäischen Union: Brüssel, den 23. April 2012, 8714/1/12 REV 1

7 vgl. auch: Europäische Kommission: COM (2013) 326 final.

8 vgl. FRONTEX, Annual Risk Analysis 2013, unter: www.frontex.europa.eu.

ranten sind sogenannte „Overstayers“, die legal nach Europa eingereist sind und ihren Aufenthalt selbstbestimmt verlängert haben oder die der behördlichen Aufforderung zur „Ausreise“ nicht nachgekommen sind. Im Jahr 2012 immerhin etwa 350.000 Personen laut FRONTEX. Die enorme europäische Grenzaufrüstung und die Externalisierung, die Vorverlagerung der Grenzsicherung – dazu später – kann durch die tatsächlichen „Aufgriffe“ von Migranten und Flüchtlingen kaum legitimiert werden. Es ist noch einmal kurz darüber nachzudenken, wie ein Mensch zum „illegalen“ Migranten oder zur „illegalen“ Migrantin werden kann. Und was es mit der „Festung Europa“ auf sich hat.

II. Zwei Vorbemerkungen

a) Die politische Produktion „illegaler Migration“

In diesem diskutierten Kontext gewinnen zwei grundlegende soziale Verhältnisse moderner Nationalstaaten eine wichtige Bedeutung. Zum einen das über die Staatsbürgerschaft geregelte Zuordnungsverhältnis von Person und Staat. Wer als Staatsangehöriger anzusehen ist oder wer die Staatsangehörigkeit erwerben kann, wird seitens des Staates gesetzlich festgelegt. Daraus erfolgt zwangsläufig die *Abgrenzung* zu Nicht-Staatsangehörigen, zu Fremden oder „Ausländern“, die eine andere Staatsangehörigkeit besitzen oder staatenlos sind. Von den staatsbürgerlichen Grundrechten bleiben sie ausgeschlossen. Sie können sich lediglich auf die unverbindlichen und stets prekären Menschenrechte berufen, die im gesetzgeberischen Regelfall der staatlichen Flüchtlingsabwehrpolitik untergeordnet werden. Die fremde Staatszugehörigkeit schließt insofern schon eine soziale und rechtliche Ausgrenzung ein, die alle weiteren Machtverhältnisse zwischen Einwanderinnen und Einwanderern auf der einen und Ausländerverwaltung und Polizeien auf der anderen Seite asymmetrisch bestimmen. Die „Fremden“ sind rechtsschwach. Sie werden als „Ausländer“ von vornherein staatlich in der Entfaltung ihrer individuellen Möglichkeiten eingeschränkt (Bildung, Beruf, politische Teilnahme ...). In dieser Ungleichheit gründet strukturell die fremdenfeindliche, rassistische Gewalt.

Zum anderen können alle souveränen, durch Grenzen festgelegten Nationalstaaten das Recht beanspruchen, die Zuwanderung auf ihr Territorium zu kontrollieren und zu bestimmen, wer sich zu welchem Zweck in demselben aufhalten darf und wer nicht. Mit der staatlichen Inanspruchnahme dieses Rechts gehen bestimmte Einschließungs- und Ausschließungspraktiken einher. Werden die legalen Zugangsmöglichkeiten rechtlich verstopft, nehmen irreguläre Wanderungsbewegungen zu.⁹ „Illegale Migration“ wird derart rechtlich und so-

⁹ vgl. Franck Düvell, *Illegale Migration: Soziales Konstrukt der Neuzeit, Charakteristikum von Ungerechtigkeit und Ausdruck politischen Versagens*, in: Klaus Jünschke / Bettina Paul (Hrsg.), *Wer bestimmt denn unser Leben?*, Karlsruhe 2005, S. 41-56, hier S. 41.

zial erst hergestellt. Die politisch intendierte Migrationssteuerung und -kontrolle konstruiert ausländerrechtlich die unerlaubte Einreise und den unerlaubten Aufenthalt. Sie macht sie zugleich strafbewehrt. Unerlaubte Einwanderung wird zuerst illegalisiert und dann kriminalisiert. Damit wird eine gewaltträchtige gesellschaftliche Spaltung in Einheimische und „Ausländer“ betrieben.

Illegalität ist insofern ein Konstrukt des geschichtlich jungen (im 18. und 19. Jahrhundert sich bildenden) und wohl inzwischen überholten Nationalstaates, das Ein- und Ausschließungen, sowie soziale und politische Rechte unterschiedlich zuzuweisen erlaubt. In wessen Interesse eine solche Politik betrieben wird, wird in einer Studie über die Verhinderung „irregulärer Migration“, die immerhin vom *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* herausgegeben worden ist, deutlich: „Als Ausdruck ihrer Souveränität kontrollieren, steuern und begrenzen Nationalstaaten den Zugang von Ausländern zu ihrem Staatsgebiet. ... Irreguläre Migration erscheint dabei aus staatlicher Perspektive zum einen als eine Bedrohung, sowohl der inneren Sicherheit als auch teilweise der sozialen Sicherheit. ... Für den Staat ist ... neben der Wahrung der inneren Sicherheit ... der Erhalt seiner Regelungskompetenz (gemeint ist die Fähigkeit zur – notfalls gewaltsamen – Rechtsdurchsetzung – D.V.) zentrales Motiv“, irreguläre Migration zu verhindern.¹⁰ In der Studie ist „der souveräne Staat“ geradewegs natur- bzw. herrschaftsgegeben vorausgesetzt. Das heißt, es geht bei der Migrationspolitik vorrangig um Staatserhalt oder um das Selbsterhaltungsinteresse des „souveränen Staates“. Damit aber geht es immer zugleich um die Aufrechterhaltung einer staatlich garantierten Ordnung der Ungleichheit, die beansprucht, die partikularen nationalen Interessen über die der notleidenden Migrantinnen und Migranten zu setzen. Staatensouveränität kollidiert mit den Existenzrechten derjenigen, die die Depressionszonen der Globalisierung verlassen wollen. Ein solche vorrang an nationalen Interessen orientierende, „staatserhaltende Politik“, das muss eingestanden werden, findet immer noch breite gesellschaftliche Akzeptanz. „Starke Staaten“ bieten in Zeiten der Ungewissheit ein Leben unter dem Gesetz und in Privilegien. Die Toten an den Außengrenzen Europas müssen als hingenommene „Kollateralschäden“ europäischer und nationaler Selbstbehauptung verstanden werden.

b) „Festung Europa“: Erwünschte und unerwünschte Migration

Wir haben uns angewöhnt das Bild von der „Festung Europa“ propagandistisch zu benutzen. Es zeigt sich jedoch, dass dieses Bild falsch gezeichnet ist.

¹⁰ Jan Schneider, Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration. Working Paper 41 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2012, S. 15.

Man müsste eher von einem Sieb oder einem Filter sprechen, dem „das europäische Migrationsregime“ gleicht. Aber diese Bilder haben eine viel geringere symbolische Aussagekraft. Man kann auch den medizinischen Begriff der Triage, also des Sortierens, nutzen, in dem die Aussonderung der Überlebenden von den medizinisch bereits Abgeschriebenen anklingt. Denn auch beim Migrationsregime geht es „um Leben und Tod“. In dem strategischen „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“, den die Europäische Kommission im November 2011 vorgelegt hat, wird sehr differenziert dargestellt, wie sich die EU-Exekutive diese Filterfunktion der verschiedenen migrationspolitischen Instrumente vorstellt. Einleitend heißt es, im Rahmen der europäischen Wirtschaftsstrategie, „sollen Migration und Mobilität die EU wettbewerbsfähiger und dynamischer machen. Für Europa besteht eine strategische Priorität darin sicherzustellen, dass flexible Arbeitskräfte mit den benötigten Qualifikationen zur Verfügung stehen, mit denen die Folgen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich bewältigt werden können“.¹¹ Die EU verfolgt mit diesem aktuellen migrationspolitischen Rahmenplan die Ziele, erstens legale Migration und Mobilität zu erleichtern. Dazu werden „Mobilitätspartnerschaften“ mit Drittstaaten eingerichtet, in denen die „zirkuläre Arbeitsmigration“ (Saisonarbeitskräfte) angeregt werden soll. Dazu müssen die potentiellen Entsendestaaten sich allerdings verpflichten, ihre Staatsangehörigen wieder zurückzunehmen, indem staatliche Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Zweitens, die Eindämmung und Verhinderung der „irregulären Migration“ im Kontext des „integrierten Migrationsmanagements“, das die Nachbarstaaten in der Prävention und Bekämpfung der irregulären Migration einbezieht. Drittens die Förderung des „internationalen Schutzes“, indem die europäischen Nachbarstaaten beim „Aufbau“ eines Asylsystems unterstützt und sogenannte Regionale Schutzprogramme und -zonen (RPP/RPA) eingerichtet werden, in die Migranten skrupellos zurückgewiesen werden können. Flüchtlingsschutz wird externalisiert. Dieser migrationspolitische Rahmenplan soll stärker als bisher fester Bestandteil der allgemeinen außenpolitischen Beziehungen und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden. Die EU-Kommission spricht von „auswärtiger Migrationspolitik“ und den „externen Dimensionen der Asylpolitik“. Der europäische „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ sei global ausgerichtet. Man erkennt leicht, die Metapher von der „Festung Europa“ trifft nicht. Was hingegen wie eine Politik der Öffnung für Arbeitsmigranten erscheinen mag, ist tatsächlich eine der brutalen Auslese.¹² Die Grenzen sind geöffnet, aber nicht für alle, die sie zu überqueren wünschen.

11 Europäische Kommission, Brüssel, den 18.11.2011, COM(2011) 743 endgültig, Gesamtansatz für Migration und Mobilität, S. 4.

12 vgl. Saskia Sassen, Migration und Staatssouveränität, in: „Le Monde diplomatique“ vom 10. November 2000.

Die Vereinten Nationen (UN) schätzten, dass im Jahr 2010 die Zahl der internationalen Migranten weltweit 214 Millionen Menschen betrug. Das ist nur eine Momentaufnahme der globalen Migrationsdimension. Weitere 740 Millionen Menschen zählt der „Bericht über die menschliche Entwicklung“ des UNDP zu Binnenmigranten. Rund 44 Millionen Menschen wurden vertrieben und gelten als Flüchtlinge nach den Kriterien des UNHCR. 80 % der Flüchtlinge stranden und leben in den ärmeren und ärmsten „Entwicklungsländern“. António Guterres, UN-Flüchtlingshochkommissar, unterstreicht: „Ängste vor angeblichen Massenbewegungen von Flüchtlingen in die Industrieländer sind massiv übertrieben oder fälschlicherweise mit Fragen der Migration verknüpft. Währenddessen tragen die übrigen ärmeren Länder die Belastungen.“ Eine weitere Momentaufnahme aus dem Jahr 2010 lautet: Schätzungsweise 50 Millionen Menschen leben und arbeiten ohne legalen Aufenthaltsstatus im Ausland.¹³ Diese Wanderungsbewegungen verlaufen in Größenordnungen, die die Bevölkerungen der vier größten europäischen Staaten umfassen (Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien).

Diese Momentaufnahmen können das Dilemma der EU im Umgang mit der unkontrollierten Immigration und Flucht trefflich veranschaulichen. Es geht der EU darum, die Kontrolle über die Auswirkungen der transnationalen Wanderungs- und Fluchtbewegungen wiederzugewinnen,¹⁴ indem sie die unkontrollierte Migration und die unregulierte Niederlassung in Europa verstärkt nach Nützlichkeitskriterien zu scheiden beabsichtigt. Es geht ihr, grob formuliert, um das Management qualifizierter Einwanderung und bedarfsgerechter Rotationsmigration in die arbeitsintensiven und niedrigentlohnten Wirtschaftssektoren der EU.

Dieses Modell des primär wirtschaftlich ausgerichteten Migrationsmanagements findet sich wieder beispielsweise in der weltweit agierenden *International Organisation for Migration (IOM)*. In dieser Organisation werden nach dem Vorbild der WTO-Abkommen Konzepte einer Steuerung der Migrationsprozesse entworfen.¹⁵ Dieses sich herausbildende „globale Migrationsregime“ zielt auf eine umfassende Kontrolle und Steuerung der Wanderungsbewegungen sowie auf eine Aussonderung der im kapitalistischen Verwertungsinteresse „Weltüberflüssigen“.¹⁶ Die „Arbeitsmigration“ würde nach diesen politischen

13 vgl. UNDP, Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung, Bericht über die menschliche Entwicklung, Berlin 2009. Unter: http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2009_DE_Complete.pdf; UNHCR: Global Trends 2010, unter:

http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/UNHCR_GLOBAL_TRENDS_2010.pdf.

14 Franck Düvell, Die Globalisierung des Migrationsregimes. Zur neuen Einwanderungspolitik in Europa, Berlin 2002, Assoziation A, S.158 ff.

15 vgl. u.a. Thomas Straubhaar, Why do we need a General Agreement on Movements of People (GAMP)?, HWWA Discussion Paper 94, HWWA 2000.

16 vgl. dazu auch: Zygmunt Baumann, Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne, Hamburg 2005.

Konzepten durch ein transnationales Regelsystem verwaltet. Politische Flüchtlinge, wertschöpfungsschwache, unausgebildete, alte, kranke oder rentente Migranten würden den (trans-)nationalen und europäischen Institutionen der Aussonderung und Einhegung überlassen. In diese Richtung bewegt sich die kurz dargestellte EU-Strategie „Migration und Mobilität“.

Der neoliberale Ökonom Thomas Straubhaar – inzwischen als Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts – konzidierte in einem Aufsatz, „Illegale Migration. Eine ökonomische Perspektive“, einige Jahre später: Obwohl in allen attraktiven Zuwanderungsländern der illegalen Migration der Kampf angesagt werde, werde die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte mehr oder weniger widerspruchslos akzeptiert. Im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Pflegewesen, in der Landwirtschaft, bei den arbeitsintensiven hausnahen Tätigkeiten seien zu viele Unionsbürger auf Billigarbeitskräfte angewiesen. Es gebe eine nicht unbedeutende Nachfrage nach illegaler Beschäftigung.¹⁷ Da es offensichtlich – trotz globaler Wirtschaftskrise und der Deregulierung der Arbeitsmärkte – der Bedarf an ein bestimmtes Niveau an „illegaler Beschäftigung“ in den europäischen Kernzonen vorhanden ist, ist auch hinsichtlich der illegalisierten Migration das Festungsbild insoweit brüchig, als dass ein Bodensatz an „illegaler“ Migration staatlicherseits toleriert wird.

Halten wir fest: Illegalität ist ein Konstrukt, mit dem Menschen eine bestimmte soziale und rechtliche Position zugewiesen und gegebenenfalls ihr Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft organisiert werden kann. Die Metapher der „Festung Europa“ wird der komplexen Migrationssteuerung in der EU nicht gerecht. Sprechen wir besser von der Triage der transnationalen Migrations- und Fluchtbewegungen.

III. Militarisierung der europäischen Migrationspolitik

Nach den Attentaten des 11. September 2001 sind die Themen Migration und „Sicherheit“ noch fester miteinander verwoben worden. In allen relevanten militärstrategischen Konzeptionen wird inzwischen die Definition von „Sicherheit“ von der sogenannten Landesverteidigung entkoppelt. Der Begriff „Sicherheit“ wird auf unzählige Phänomene ausgedehnt und geographisch entgrenzt. Dadurch verwischen die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, wie an den gängigen Bedrohungswahrnehmungen ersichtlich ist (Terrorismus, Organisierte Kriminalität, illegale Migration, Proliferation). Die globalen Sicherheitsrisiken und dementsprechend die europäischen, sicherheitsstrategisch ausgemachten „Schutzinteressen“ werden grenzenlos. Als globale sicherheitspolitische Risiken, deren Wirkungen bis nach Europa reichen können,

¹⁷ vgl. Thomas Straubhaar, Illegale Migration. Eine ökonomische Perspektive. In: Rat für Migration. Reihe Politische Essays, 3/2007.

werden u.a. destabilisierende Konflikte, „*failed states*“, die Unterbrechung von Rohstofftransportwegen, Energiesicherheit, Migration, Pandemien und die Folgen des Klimawandels ausgemacht.

Das feierliche Bekenntnis, „die illegale Einwanderung“ zu bekämpfen, eine in allen migrationsbezogenen Dokumenten der EU bislang gebräuchliche Formel, wurde „in allerletzter Minute“ in die Erklärung der EU anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März 2007 aufgenommen. Es ist eine offene Kampfansage an die unkontrollierte Migration aus dem globalen Süden in die wohlhabenden Zentren des Nordens, wie gering dieselbe im globalen Maßstab auch ausfallen mag. Kritisch wird deshalb schon von „der Versicherheitlichung der Migration“ gesprochen.¹⁸

Der Begriff der „illegalen Migration“ wird in ein Polizeien präventiv ermächtigendes Feindbildraster aufgenommen. Der unerlaubte Grenzübertritt wird zu einem kriminellen Akt umdefiniert, der die Menschen in der EU vorgeblich bedrohe. Diese offizielle Feindbildproduktion verwandelt Migranten in bedrohliche Eindringlinge. Sie geraten damit unter Generalverdacht. Erst die politisch absichtsvoll betriebenen Vermischungen unkontrollierter Migration mit kriminellen Verbrechen lassen die allgemeine Grenzaufrüstung, die informationstechnische Erfassung der Immigranten und einen menschenrechtswidrigen Umgang mit ihnen als gerechtfertigt erscheinen. Die vermeintliche Bedrohung von außen – darunter arme Immigranten – erhöht die gesellschaftliche Kohäsion.

Ich zitiere aus der Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge. Da heißt es im martialischen Tonfall: „Wir werden den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und die illegale Einwanderung bekämpfen. Die Freiheits- und Bürgerrechte werden wir dabei auch im Kampf gegen ihre Gegner verteidigen.“¹⁹ Die undokumentierte Immigration wird in einer für die Öffentlichkeit bestimmten, festlichen Proklamation zum Feind von Freiheit und Bürgerrechten in Europa erklärt! Die instrumentelle Sicherheitslogik schlägt alle menschenrechtliche Vernunft.

Selbst in den bundesdeutschen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ aus dem Jahr 2011, die den strategischen Rahmen der Bundeswehraufgaben und die die sicherheitspolitischen Interessen der BRD formulieren, heißt es: „Klimatische Veränderungen haben bereits heute existenzbedrohende Bedeutung für viele Menschen in einzelnen Staaten. Die Ausbreitung von Wüsten, Wasser- und Bodenverknappung, ungleiche Bevölkerungsdichte sowie erhebliche

18 vgl. Mechthild Baumann, Migration und Sicherheit, WISO direkt September 2009, hrsg. Friedrich-Ebert Stiftung.

19 vgl. Die „Berliner Erklärung“, http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf

Wohlstandsunterschiede verbunden mit sozialen Disparitäten führen zu weltweiten Migrationsströmen in wirtschaftlich besser entwickelte Regionen mit erheblichem Konfliktpotential für die betroffenen Regionen. Dies kann künftig vermehrt Konsequenzen für die Stabilität staatlicher und regionaler Strukturen und damit auch für unsere Sicherheit haben.“²⁰ Der miteinander verwobene sicherheits- und migrationspolitische Diskurs in der EU produziert erst das öffentliche Feindbild der „illegalen Migration“. Dasselbe stellt wiederum die Grundlage für deren Bekämpfung dar. Denn die Herstellung von „Sicherheit“ ist die zentrale, historisch bedingte Legitimationsgrundlage des „souveränen Staates“. „Sicherheit“ und Staatensouveränität sind zwei Seiten einer Medaille. Die Politik der Securitization (Versicherheitlichung) aller Lebensbereiche reagiert auf staatliche Legitimationsdefizite. Flüchtlinge und Immigranten sind als Bedrohungspotential immerhin in staatlicher Reichweite, um das Sicherheitsversprechen einzulösen. Die globalen kapitalistischen Märkte, die Unsicherheit in unbekanntem Ausmaß produzieren, sind es nicht.

An den militarisierten Außengrenzen Europas aber nimmt eine derart legitimierte „Bekämpfung der illegalen Migration“ die Gestalt eines permanenten Ausnahmezustandes an: Die „illegalen Migranten“ werden getötet, kollektiv deportiert, ihr Rechtsschutz wird ausgehebelt und ihre mögliche Flüchtlingseigenschaft missachtet. Sie erfahren das von der EU in Anspruch genommene Recht, gegen den unerlaubten Grenzübertritt vorzugehen und unerwünschte Menschen von ihrem Territorium fernzuhalten, vor allem gewaltförmig. Recht und Gewalt werden für sie unterschiedslos. Das Recht der EU und die Gewalt, es gegen die Armutsmigration durchzusetzen, fallen im europäischen Grenzregime in eins.

IV. FRONTEX der paramilitärische Arm Europas

FRONTEX muss als der organisatorische Kern strategischer Grenzkontrolle und Grenzgewalt verstanden werden.²¹ Die lediglich exekutiv auf dem Verordnungswege 2004 geschaffene „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU“ nahm ihre Arbeit bereits im Mai 2005 auf. Die Aufgaben der Grenzschutzagentur sind weit gefasst: Sie soll die operative, also die konkreten Maßnahmen betreffende Zusammenarbeit zum Schutz der Außengrenzen koordinieren, die Mitgliedstaaten bei der Grenzsicherung und bei der Abschiebung nicht aufenthaltsberechtigter Personen unterstützen, Risikoanalysen über irreguläre Einwanderungen er- und Informationen dazu bereitstellen, die aus polizeilicher und

²⁰ Bundesministerium der Verteidigung, Verteidigungspolitische Richtlinien 2011, Berlin, den 27. Mai 2011.

²¹ vgl. Tobias Pflüger (Hrsg.), Was ist FRONTEX? - Materialien gegen Krieg, Repression und für andere Verhältnisse Nr. 4, Berlin/Brüssel Januar 2008, sowie: Dirk Vogelskamp, FRONTEX – der paramilitärische Arm Europas im Krieg gegen die Migration aus Afrika, in: FriedensForum 3/2008, S. 29-30.

nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Agentur „FRONTEX, mit einem jährlich steigenden Millionenbudget ausgestattet (2011: 86 Mio. €) kann für von ihr geführte Einsätze auf Ausrüstung (Schiffe, Hub-schrauber, Flugzeuge, Wärmebildkameras ...) und Grenzpolizisten zugreifen, die in einem zentralen Register verwaltet und von den EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt und finanziert werden. Inzwischen hat sie diverse multinationale Kontroll- und Überwachungseinsätze zu See, Land und an Großflughäfen geführt. Sie entwickelt „im Kampf gegen die illegale Migration“ einen Rahmen von offiziellen Einrichtungen, informellen Kooperationen und praktisch grenz-polizeilichen Vernetzungen und Maßnahmen, die an dieser Stelle nicht alle angeführt werden können.

Deutschland stellt FRONTEX technische Einsatzmittel und Personal zur Verfügung und beteiligt sich an gemeinsamen Einsätzen (Joint Operations) in den von irregulärer Migration besonders betroffenen Grenzabschnitten. An Außen-grenzen, die plötzlich von vielen Migranten und Flüchtlingen passiert werden, können die Staaten bei FRONTEX den Einsatz von Soforteinsatzteams bean-tragen („Rapid Border Intervention Teams“ – RABIT).

Beamte der Bundespolizei beteiligten sich bislang an nahezu sämtlichen ge-meinsamen FRONTEX-Maßnahmen. Deutsche Einsatzkräfte werden an Schwerpunkten der EU-Außengrenze zur verstärkten Grenzkontrolle bzw. Grenzüberwachung entsandt. Außerdem beteiligt sich die Bundespolizei seit März 2010 am FRONTEX-organisierten Rückführungsprojekt Attica an der griechisch-türkischen Grenze. Im Jahr 2010 organisierte FRONTEX 39 Ab-schiebe-Charter-Flüge mit 1.971 Personen. Aus FRONTEX, so ist zu vermu-ten, soll in Perspektive eine eigene europäische Grenztruppe geschaffen wer-den. FRONTEX werden verschiedene Menschenrechtsverletzungen vorgewor-fen. Human Rights Watch nannte FRONTEX in ihrem Bericht zu Griechenland „die schmutzigen Hände der EU (The EU’s dirty hands)“.²² Aufgrund der zahl-reichen Vorwürfe seitens verschiedener Flüchtlingsorganisationen hat die EU nicht nur einen „Fundamental Rights Officer“ bei FRONTEX geschaffen, son-dern ebenso ein „Consultative Forum“ eingerichtet, dem zahlreiche Menschen-rechtsorganisationen beratend angehören.²³ FRONTEX lässt sein Image men-schenrechtlich aufpolieren.

Im Juli diesen Jahres startet eine EU-Grenzmission in Libyen (EU Border As-sistance Mission, abgekürzt, EUBAM Libya), um beim Aufbau der militärischen Grenzsicherung der 4.348 Km langen Land- und der 1.770 Km Seegrenzen

22 vgl. Human Rights Watch, The EU’s Dirty Hands. Frontex Involvement in Ill-Treatment of Migrant Detainees in Greece. New York 2011.

23 vgl. <http://www.frontex.europa.eu/partners/consultative-forum/general-information>. Dort sind auch alle Men-schenrechtsorganisationen zu finden, die FRONTEX im Menschenrechtsbeirat partnerschaftlich beraten.

anzuleiten, zu unterstützen und zu beraten. Eingeschlossen in die Planung der Grenzaufbauhilfe ist FRONTEX. Das Mandat für die „zivile Mission“ liegt bei der „Gemeinsamen Sicherheit und Verteidigungspolitik“ der EU. Die Zusammenarbeit europäischer Grenzpolizeien mit dem libyschen Verteidigungsministerium, dem die libysche „Border Guards“ unterstellt sind, und anderen libyschen Behörden macht die oben angesprochene „Militarisierung der Migrationspolitik“ offensichtlich. Es ist nicht verwunderlich, dass mittlerweile auch die NATO Interesse zeigt, sich an der „Mission“ zu beteiligen.²⁴ Handelt es sich doch unter anderem um den etwa 2.000 Km langen Grenzabschnitt zur Sahara, über den viele der Migrationsrouten verlaufen.

V. Aufrüstung an den Grenzen zwischen Reich und Arm

Die Gewalt des Ausnahmezustands an den Grenzen, vor allem an den Südgrenzen Europas, ist in den letzten Jahren eskaliert. Sowohl auf den kanarischen Inseln und an der Westküste Afrikas als auch rund um das Mittelmeer ist inzwischen ein Kranz von unterschiedlichen Internierungslagern und Haftzentren für undokumentierte Migranten und Flüchtlinge entstanden.²⁵ Die Lager werden in jeweiliger nationaler Regie betrieben, teils europäisch finanziert und errichtet. Komplettiert wird die europäische Lagerpolitik durch bilaterale oder europäisch abgeschlossene Rückübernahmeabkommen mit den afrikanischen Anrainerstaaten. In allen europäisch-afrikanischen entwicklungspolitischen Abkommen sind inzwischen Klauseln enthalten, die zur Rücknahme von Deportierten verpflichten.

Das europäische Grenzregime hat sich inzwischen weit auf jene Nord- und Westafrikanischen Staaten ausgedehnt, die mit der EU kooperieren: Gelder der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden für migrationspolitische Kollaboration im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik oder der Euro-Mediterranen Partnerschaft eingesetzt. Die militarisierte Grenzsicherung hat inzwischen viele Transitrouten der Migration blockiert, so dass sich in den angrenzenden Staaten Migrations- und Fluchtbewegungen stauen. Dort wiederum sind die Migranten der Gewalt von Polizei, Paramilitärs und Migrationsbeamten ausgesetzt. In Nordafrika werden Schwarzafrikaner zudem rassistisch attackiert. Im Spätsommer 2005 wurden bei dem Ansturm von Hunderten von Migranten auf die spanischen Exklaven Ceuta und Melillia mindestens vierzehn von ihnen von Grenzpatrouillen ermordet. Im Jahr 2006 wurden in Spanien, vor allem an der Meerenge von Gibraltar etwa 31.700 irreguläre Mig-

24 vgl. Council of the European Union, Brussels, 22 May 2013, 9478/13: Green light for civilian mission to support border security in Libya; ebenso: Matthias Monroy, Deutsche Polizei hilft bei militärischer Grenzsicherung in Libyen, unter: <http://www.heise.de/tp/artikel/39/39311/1.html>.

25 vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen. FFM, Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): AusgeLAGERT. Exterritoriale Lager und der EU-Aufmarsch an den Mittelmeergrenzen, Berlin 2005, Assoziation A.

ranten aufgegriffen. Danach wurde das „Integrierte elektronische System zur Außenüberwachung“ (SIVE) installiert und verstärkt gemeinsam mit FRONTEX patrouilliert. Im Jahr 2008 waren es nur noch 13.000 irreguläre Migranten, die aufgegriffen wurden. Die spanische Regierung hat mit 15 afrikanischen Ländern bilaterale Rückübernahmeabkommen geschlossen.²⁶ Dafür hatten sich im Jahr 2008 über 25.000 Migranten von Mauretanien und teils vom Senegal aus zu den kanarischen Inseln aufgemacht. Menschenrechtsorganisationen beklagen zunehmend, dass die Nordafrikanischen Staaten durch die europäische Strategie der Exterritorialisierung der Grenzkontrollen auch die Aufgabe der Repression gegen Migranten und Flüchtlinge zugewiesen bekommen hätten. Spanische Migrantenverbände schätzen, dass bei dem Versuch, die spanische Küste oder die kanarischen Inseln zu erreichen, allein im Jahr 2006 etwa 6.000 Menschen ertrunken seien. Offiziell wurden 800 angespülte Leichen gezählt.

Die Hauptmigrationsrouten wechseln je nach Überwachungsichte. Im Jahr 2008 bestand eine der Hauptrouten zwischen Libyen/Tunesien und den Inseln Malta und der italienischen Insel Lampedusa. Rund 37.000 illegale Einreisen wurden registriert. Die Grenzüberwachung wurde mit FRONTEX-Einsätzen verstärkt, Abkommen der italienischen mit der libyschen Regierung über Rückführung und gemeinsame Patrouillen getroffen. Flüchtlingsboote wurden auf offener See abgewiesen oder wurden von Patrouillenbooten gerammt. Bei diesen Grenzschutzoperationen und -manövern sterben immer wieder Menschen. Der neue Brennpunkt bildet seit zwei Jahren die griechisch-türkische Grenze. Auf Druck der EU wurde die Landgrenze in der Evros-Region mit einem 10,2 Km Sperrzaun befestigt, der Ende 2012 fertiggestellt wurde. In der griechischen Grenzpolizeioperation wurden zusätzliche 1.800 Grenzpolizisten in die Region abgestellt. FRONTEX unterstützt die Grenzaufrüstung am Evros/Meriç mit 175 Polizisten und Überwachungstechnik. Die EU finanzierte neue Haftzentren. FRONTEX und die EU werten die Operation „Shield“ positiv, die Zahl der Grenzübertritte habe sich seit August 2012 von 2.000 auf 200 bis schließlich auf zehn in der Woche verringert. Es handelt sich vor allem um syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, die versuchen diesen Grenzabschnitt zu überwinden. Infolge der Abschottung weichen die Flüchtlinge wieder verstärkt auf die gefährlichen Seegrenzen aus. Küstenwache, Armee und FRONTEX griffen in den letzten drei Monaten vergangenen Jahres 1.500 Bootsflüchtlinge auf. Allein in den letzten Monaten ertranken über 150 Flüchtlinge. Immer wieder werden Push-Back-Operationen der Küstenwache bekannt, d.h., sie treiben die kaum seetüchtigen Boote wieder in türkisches Grenzgewässer. Auch

26 vgl. Sabine Riedel, *Illegale Migration im Mittelmeerraum*, SWP-Studie, Berlin, April 2011.

die Türkei kooperiert mit der EU: rund 15.000 Flüchtlinge wurden im ersten Halbjahr 2012 in EU-mitfinanzierte Haftlager interniert.²⁷

Die „Forschungsgesellschaft Flucht und Migration“ berichtete: FRONTEX und die NATO, die seit Frühjahr 2011 in Libyen Krieg führte, hätten seit Februar/März 2011 das Meer zwischen Italien und Tunesien/Libyen lückenlos abgeschottet. In jener Zeit seien so viel Boatpeople in dieser Meerenge gestorben wie nie zuvor und wie in keiner anderen Mittelmeer-Region: zwischen 1.500 und 2.000 tote Boatpeople seien im „Kanal von Sizilien“ im Laufe des Jahres 2011 registriert worden, es seien vorwiegend Flüchtlinge aus Tunesien und afrikanische Bürgerkriegsflüchtlinge aus Libyen.²⁸

Die Grenzaufrüstung aber wird als Antwort auf den arabischen Umbruch forciert. Die EU initiiert aktuell verschiedene neue Überwachungssysteme, darunter „smart borders“ zur Aufspürung der „overstayers“ und das „Europäische Grenzkontrollsystem“ EUROSUR, das mit Drohnen, Offshore Sensoren und Satellitensuchsystemen ausgerüstet wird. „Das erklärte Ziel von EUROSUR ist die Verbesserung des ‚Lagebewusstseins‘ und der Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten und der Grenzschutzagentur FRONTEX, um illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität an den See- und Landaußengrenzen der EU zu verhindern. In der Praxis würden die Schengen-Staaten mit dieser Verordnung verpflichtet, Land- und Seegrenzen, die in puncto illegaler Einwanderung als Hochrisikogrenzen eingestuft werden, rund um die Uhr umfassend zu überwachen. Darüber hinaus würde FRONTEX mit der Überwachung der offenen Seegebiete außerhalb des Hoheitsgebiets der EU sowie der nordafrikanischen Küsten und Häfen beauftragt.“²⁹ Die Intention dieses neuen Überwachungssystems EUROSUR in Kooperation mit den Anrainerstaaten ist offensichtlich. Die irreguläre Migration möglichst schon an den küstennahen Entstehungsorten oder noch in den Hoheitsgewässern der nordafrikanischen Staaten zu erfassen und zu verhindern, dass sie die internationalen Seezonen erreichen. Die Gewalt des Europäischen Grenzregimes schiebt sich damit immer weiter vor auf afrikanischen Boden. Sie wird dadurch unsichtbarer und unidentifizierbar. Es wird den Küstenwachen der einbezogenen Drittstaaten überlassen, die Flüchtlinge und Migranten rechtzeitig an der „Ausreise“ zu hindern.

Alle diese Menschenopfer an den europäischen Außengrenzen, ausgestattet mit menschlicher Würde und „unveräußerlichen Menschenrechten“, sind ertrunken, verhungert oder erfroren, weil sie in „Europa“ als bedrohliche Ein-

27 vgl. u.a. Karl Kopp, Gestrandet, entrechtet und im Stich gelassen. Syrische Flüchtlinge an Europas Grenzen, in: Pro Asyl, Tag des Flüchtlings 2013, S.10 ff.

28 vgl. <http://ffm-online.org/>

29 http://www.boell.de/downloads/publikationen/TXT_20120522_ZusammenfassungEUSTudie_Grenzwertig.pdf

dringlinge und als wirtschaftlich „Überflüssige“ angesehen werden. Alle diese Menschen haben einen Namen, eine Geschichte und ein Gesicht. Sie bleiben für uns namen- und gesichtslos.³⁰

Die Gründe des Aufbruchs von Millionen liegen in den weltweit ungleichen Lebensbedingungen und den darin gründenden ungleich verteilten Lebenschancen. Etienne Balibar konstatiert, „dass die Globalisierung unterschiedlicher Formen extremer Gewalt eine Teilung der globalisierten Welt in Zonen des Lebens und Zonen des Todes hervorgebracht hat. Zwischen diesen Zonen existieren fragile ultimative Grenzen, die neue Fragen hinsichtlich der Einheit und Fragmentierung der Welt aufwerfen“.³¹ Die europäische Migrationspolitik dient der Aufrechterhaltung einer weltweiten Ungleichheitsordnung und ihrer gewaltförmigen Zonierung. Das ist ihr Kern, vor dem die humanitär gesinnten Nichtregierungsorganisationen ihren analytischen Blick verschließen. Migrationspolitik ist eine Facette der Herrschaftssicherung zugunsten der reichen Länder des Nordens.

VI. Einteilung der Menschheit

Werden die Szenarien zukünftiger Migrationsprozesse bedacht, dann deutet alles auf eine verstärkte Migration aus Afrika in den nächsten Jahrzehnten hin, die die europäischen Außengrenzen zu einem exponierten Konfliktraum werden lassen. Die Europäische Kommission hat in ihrem „umfassenden europäischen Migrationskonzept“ mit dem nicht unverdächtigen Titel „Gesamtansatz zur Migrationsfrage“ den Schwerpunkt auf die Migration aus Afrika gelegt.³²

Nur kurz skizziert seien deshalb erstens die Folgen des Klimawandels. Wenn die Prognosen der UN stimmen, schreitet die weltweite Verwüstung stetig voran, so dass bis zum Jahr 2025 zwei Drittel des bebauten Ackerlandes in Afrika verschwunden sein werden. Weltweit werden laut UN dann 135 Millionen Menschen nach neuen Lebensgrundlagen suchen. Für Umwelt- und Klimaflüchtlinge gibt es keine völkerrechtlichen Regelungen. Aber was bedeutet das? Verteilungskonflikte werden angeheizt und der Wanderungsdruck auf die Slumgürtel der großen afrikanischen Städte wird sich erhöhen, die jedoch kaum noch aufnahmefähig sind. Selbstredend sind solche katastrophischen Migrationsszenarien nur mit Vorsicht zu verwenden. Ihre wissenschaftliche Belastbarkeit kann kaum überprüft werden. Gleichwohl deuten alle Indikatoren

30 vgl. Dirk Vogelskamp, Jenseits der Menschenrechte. Der europäische Kampf gegen die undokumentierte Migration, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Menschenrechte und Völkerrecht, Münster 2007, S.107-130.

31 Etienne Balibar, Topographie der Grausamkeit. Staatsbürgerschaft und Menschenrechte in Zeiten globaler Gewaltverhältnisse, in: „Subtropen“ Nr. 8, S. 1-3, Beilage zur „Jungle World“ vom 12. Dezember 2001.

32 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Vor den Toren Europas? Das Potenzial der Migration aus Afrika, Forschungsbericht 7, Nürnberg 2010.

auf eine folgenschwere Ausbreitung der Trockengebiete hin.³³ Bereits der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung zu globalen Umweltveränderungen schätzte 2007, dass bereits 10-25 % der grenzüberschreitenden weltweiten Migration durch den Klimawandel ausgelöst wurden, immerhin 20 Millionen Menschen. Der Beirat prognostiziert bis 2050 bis zu 60 Millionen Vertriebene.³⁴ Der Weltbankbericht „Turn down the Heat“ kommt zu ähnlichen desaströsen Ergebnissen. Bis zum Jahr 2030 könnten 40% der Maisanbaufläche aufgrund der Trockenheit unbrauchbar werden.³⁵

Politisch problematisiert werden in den Zukunftsszenarien zweitens die rasch wachsenden Bevölkerungen Afrikas. Über die Hälfte der mehr als 800 Mio. Menschen auf dem afrikanischen Kontinent ist unter 18 Jahre alt. Man schätzt, dass weniger als ein Zehntel beim Eintritt ins Erwachsenenalter einen regulären Job finden wird. Bevölkerungswissenschaftler und „Terrorismusexperten“ sehen in diesem „Jugendüberschuss“ Afrikas eine wachsende Bedrohung Europas, da perspektivlose Jugendliche vor allem in islamischen Ländern ein günstiges terroristisches Rekrutierungsfeld darstellten. Aber auch Migrationsforscher und die EU erkennen einen „wachsenden Migrationsdruck“ auf Europa, da gut ausgebildete junge Erwachsene ohne gesellschaftliche Perspektive den Weg nach Europa suchen werden.

Einen weiteren Aspekt benennt Samir Amin, Direktor des Dritte Welt Forums in Dakar. Er beschreibt, wie sich Landwirtschaft und Besitzverhältnisse auf dem Land global veränderten, setzten sich die Entwicklungskonzepte der Welthandelsorganisation (WTO) in der Landwirtschaft durch: Etwa 3 Milliarden Menschen, rund die Hälfte der Weltbevölkerung, würden ihre Lebensgrundlagen in der Landwirtschaft verlieren. Auf europäischer Ebene wird genau eine solche Politik beispielsweise gegenüber den Maghrebstaaten betrieben, wenn in ein paar Jahren, institutionalisiert über den Barcelona-Prozess, eine Freihandelszone entstehen soll. Samir Amin schreibt: „Eine Forcierung der Kapitalisierung der Landwirtschaft wird nämlich nichts weniger als den sozialen Genozid der Hälfte der Menschheit [die noch in bäuerlichen Zusammenhängen und von der Landwirtschaft leben, D.V.] nach sich ziehen. Für sie gäbe es keinen Platz mehr. Mehr noch: Unter der exklusiven Logik wirtschaftlicher Rationalität und finanzieller Effizienz wären sie nicht nur ineffizient, sondern gänz-

33 vgl. zur UN-Wüstenkonferenz: taz, 4.9.2007. Vgl. insgesamt: Harald Welzer, Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird, Frankfurt a.M. 2008.

34 vgl. Auf der Flucht vor dem Klima. (Hrsg.) Pro Asyl u.a., Frankfurt a.M. 2013, S. 12.

35 vgl. „Der steigende Hunger nach Agrarpflanzen“ in: Frankfurter Rundschau, 24. Juni 2013. Vgl. auch The World Bank, Turn down the Heat, unter:

http://climatechange.worldbank.org/sites/default/files/Turn_Down_the_heat_Why_a_4_degree_centrigrade_warmer_world_must_be_avoided.pdf.

lich überflüssig. Nach der kapitalistischen Logik gehörten sie ausgelöscht.“³⁶ Die afrikanische Sozialforums-Aktivistin und ehemalige malische Ministerin Aminata Traore hat die zwischen der EU und den AKP-Staaten verhandelten Freihandelsabkommen (*Regional Economic Partnership Agreements*) als die Massenvernichtungswaffen Europas bezeichnet, weil sie die afrikanischen Wirtschaften, die industriellen Kleinbetriebe und kleinbäuerlichen Existenzen zerstörten. Aminata Traore: „ Afrika ist ein Teil der Welt. Die arrogante Weise, mit der der Westen Afrika in ein Ghetto verwandeln will, ist nichts anderes als Rassismus.“³⁷

VII Die Überlebensstrategien der Migration

Die offensive „Bekämpfung der illegalen Migration“ in der EU wird fortwährend mit den Überlebensstrategien der Migrantinnen und Migranten konfrontiert. Der Aufbruch der Menschen wird sich nicht stoppen lassen. Migration gehört zu den Überlebensstrategien jener Menschen, die in den Depressions- und Verwüstungszonen der Globalisierung zu leben gezwungen sind. Die Menschen sind nicht nur passiv den ökonomischen und politischen Entwicklungen unterworfen, sondern Subjekte, die entscheiden, handeln und ihre Initiativen in der Migration ergreifen. Die Forderung nach dem Recht eines jeden Menschen, sich frei auf der Welt bewegen und über seine eigene Zukunft entscheiden zu können, wird darum auf den Weltsozialforen und ersten transnationalen Treffen mit drängender Stimme des globalen Südens artikuliert. Neue transnationale Netzwerke entstehen über nationale Grenzen hinweg, in denen Informationen ausgetauscht und gemeinsame Aktionen koordiniert werden.

Es gibt hingegen seitens der kapital- und militärmächtigen Staaten bislang keine Antwort auf die Frage, wie die „überschüssige Menschheit“ in den globalen Kapitalverwertungsprozess integriert werden könnte.³⁸

Samir Amin schlussfolgert: „Die Entwicklung hat einen Punkt erreicht, an dem die weitere Ausdehnung des Kapitalismus keinen der ‚Überflüssigen‘ in ein Arbeitsverhältnis zurückführen wird, weder in den Zentren noch in der Peripherie. Die Fähigkeit des Systems Menschen zu integrieren, liegt heute um ein Vielfaches niedriger als vor 50 oder 100 Jahren ...“. Die reichen Industriestaaten und ihre Bevölkerungen halten vor allem, wie ich zu zeigen versucht habe, eine militärische Antwort parat. Der Kampf der EU gegen die „illegale Migrati-

36 Samir Amin, Der kapitalistische Genozid, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 48, Heft 7-2004, S. 817-824. Auf die dramatischen Folgen der Durchkapitalisierung der Landwirtschaft im Gefolge der Strukturpassungsprogramme der Weltbank und des IWF verweist: Walden Bello, Politik des Hungers, Berlin 2010, Assoziation A.

37 taz, 6.7.2007.

38 vgl. Mike Davis, Planet der Slums, Berlin, 2007, Assoziation A., insbesondere das Kapitel „Eine überschüssige Menschheit?“ S. 184 ff.

on“ ist Teil eines Krieges gegen die trikontinentale Massenarmut. Die EU rüstet für eine Zukunft, die menschenrechtlich nichts Positives erwarten lässt.

Der ein Mann think-tank in Sachen „Neue Kriege“, Herfried Münckler, spricht in seinen vielbeachteten und viel rezipierten Arbeiten der „imperialen Ordnung“ vorbehaltlos das Wort, in die die Wohlstandszonen einzuschließen und der globalisierungsinkompatible Rest zu exkludieren seien. Zwischen diesen Zonen verliefen künftig die „Barbarengrenzen“, an denen der Krieg endemisch werde in Form von Pazifizierungskriegen aus den Zentren und in Form von Verwüstungskriegen aus der Peripherie.³⁹ Die professoralen Theorien über „asymmetrische Kriege“ unterfüttern die Bedrohungswahrnehmungen der herrschenden Klasse, die aus den Verwerfungen einer kapitalistisch getriebenen Globalisierung erwachsen. Nur, wer sind die Barbaren?

Dirk Vogelskamp, Vortrag, Mannheim, 20. Juni 2013, internationaler Tag des Flüchtlings

39 vgl. Herfried Münckler, Alte Hegemonie und neue Kriege. Herfried Münckler und Dieter Senghaas im Streitgespräch, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/2004, S. 539 – 552.